

Betreuungsvereinbarung über ein Promotionsvorhaben an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Die Betreuungsvereinbarung¹ soll wesentliche Aspekte, die das Verhältnis zwischen Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer betreffen, transparent machen und dadurch zu einem erfolgreichen Promotionsvorhaben beitragen. Die Betreuungsvereinbarung soll die Situation der Doktorandin oder des Doktoranden berücksichtigen. Sie wird gemeinsam von der Doktorandin oder dem Doktoranden und der Betreuerin oder dem Betreuer erarbeitet.

Um Promovierende und Betreuende bei der gemeinsamen Formulierung einer Betreuungsvereinbarung zu unterstützen, hat das Gutenberg Nachwuchskolleg Leitlinien erarbeitet, die als Anregung und Orientierungsrahmen genutzt werden können. Diese stehen unter <https://www.gkk.uni-mainz.de/gkk-empfehlungen/> zur Verfügung.

Angaben, die gemäß der JGU-internen Vorgaben² verpflichtend sind, sind mit * gekennzeichnet.

Fach	
Doktorand/in*	
Betreuer/in*	
weitere Beteiligte* (z.B. Zweitbetreuer/in)	
Thema der Dissertation* (ggf. Arbeitstitel)	
Promotionsordnung vom	

Als Rechtsgrundlage für das Promotionsverfahren ist die Promotionsordnung heranzuziehen. Die Regelungen der vorliegenden Betreuungsvereinbarung dürfen dieser Promotionsordnung nicht widersprechen.

¹ Gemäß § 34 Abs. 5 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz ist der Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer in einem angemessenen Zeitraum (max. 6 Monate) nach der Annahme zur Promotion verpflichtend.

² Anlage 2 des Qualitätssicherungskonzepts der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Genehmigung von Promotionsordnungen und Habilitationsordnungen vom 4. August 2022.

1. Kurze Themenbeschreibung zum Promotionsvorhaben³

Diese Themenbeschreibung ist nicht bindend. Insofern im Rahmen der Annahme als Doktorandin/Doktorand ein Themenrahmen vereinbart wurde, sind Änderungen innerhalb dieses allgemeinen Themenrahmens möglich.

2. Sprache und Publikation⁴

Die Dissertation wird als ☐ monographische / ☐ publikationsbasierte Arbeit erstellt und in

_____ Sprache verfasst. Bezüglich dieser Festlegungen gelten die Bestimmungen der einschlägigen Promotionsordnung.

3. Zeit- und Arbeitsplan des Promotionsvorhabens*⁵

unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der Doktorandin/des Doktoranden, soweit zum Zeitpunkt der Vereinbarung absehbar

4. Turnus und Form des regelmäßigen Austausches⁶

³ Siehe GNK-Leitlinien S. 5.

⁴ Siehe GNK-Leitlinien S. 5.

⁵ Siehe GNK-Leitlinien S. 7.

⁶ Siehe GNK-Leitlinien S. 5.

5. Vorläufige Vereinbarung des Qualifizierungsprogramms und der geplanten Einbindung in die wissenschaftliche Community⁷

- z.B. Integration in eine Arbeitsgruppe, in einen Forschungsverbund oder in ein Graduiertenprogramm
 - bei einer Doktorandin/einem Doktoranden, die/der nicht zugleich wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in am Fachbereich/ in der Fakultät/ an der Hochschule ist: persönlicher oder virtueller Austausch (z.B. durch Teilnahme an Kolloquien, Arbeitsbesprechungen, Konferenzen)
-
-
-
-

6. Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden*⁸

z.B. regelmäßiger Austausch über den Arbeitsfortschritt mit der Betreuerin/dem Betreuer, Präsentationen zum Forschungsvorhaben z.B. in einem Doktoranden- oder Forschungskolloquium

7. Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden*⁹

z.B. regelmäßig fachliche Betreuung; die Betreuung soll Orientierung in grundlegenden Fragen geben ohne den Charakter der Dissertation als eigenständige wissenschaftliche Leistung der Doktorandin/des Doktoranden zu ändern.

8. Gegebenenfalls Ressourcenausstattung*¹⁰

Vereinbarung über im Zuge der Promotion anfallende Kosten (z.B. Labormaterial) und ggf. erforderlichen Zugang zu Ressourcen (z.B. Nutzung technischer Geräte und spezieller Software). Sofern nicht anders vereinbart, erwachsen aus der Betreuungsvereinbarung keine finanziellen Verpflichtungen.

⁷ Siehe GNK-Leitlinien S. 8 und S. 10.

⁸ Siehe GNK-Leitlinien S. 8.

⁹ Siehe GNK-Leitlinien S. 9, 10 und S. 5 (regelmäßiger Austausch).

¹⁰ Siehe GNK-Leitlinien S. 11.

9. Gegebenenfalls weitere Vereinbarungen zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und der/dem Betreuenden, z.B. besondere Maßnahmen oder Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit*¹¹

10. Beidseitige Verpflichtung auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis*¹²

Wir verpflichten uns auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Wir erklären, dass wir die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten zur Kenntnis genommen haben¹³. Wir sind darüber informiert, dass Doktorandinnen und Doktoranden, die unverschuldet in einen Vorgang wissenschaftlichen Fehlverhaltens verwickelt wurden, sich in Bezug auf eine Absicherung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Integrität an die Ombudsperson der JGU wenden können.

11. Regelung in Konfliktfällen*¹⁴

Im Sinne eines gegenseitig respektvollen und kooperativen Umgangs wird vereinbart, Konflikte zunächst im vertraulichen und offenen Gespräch zu klären. Sollte sich hier keine Lösung finden, wird vom Fachbereich / von der Fakultät/ von der Hochschule folgende Person für nicht-fachliche Konflikte als Ansprechperson benannt:

(ggf. Titel, Vorname, Name, Abtl./Institut)

Sofern die Promotion im Rahmen einer Beschäftigung an der JGU erfolgt, wird außerdem auf die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ verwiesen.

¹¹ Siehe GNK-Leitlinien S. 7 und 8-10.

¹² Siehe GNK-Leitlinien S. 12.

¹³ Siehe <https://gwp.uni-mainz.de/>

¹⁴ Siehe GNK-Leitlinien S. 12.

12. Anlaufstelle für die Beratung in besonderen psychischen Belastungssituationen*

Für die Beratung in besonderen psychischen Belastungssituationen im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben steht der Doktorandin/dem Doktoranden folgende Stelle zur Verfügung:

13. Änderung der Betreuungsvereinbarung*¹⁵

Wir sind darüber informiert, dass die Betreuungsvereinbarung jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden kann, um Änderungen im Promotionsvorhaben Rechnung zu tragen.

14. Aufhebung der Betreuungsvereinbarung*

Wir sind darüber informiert, dass die Betreuungsvereinbarung auf Antrag einer der Beteiligten (siehe S. 1) im Benehmen mit dem Fachbereichsrat aufgehoben werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss der Promotion in Frage steht.

Unterschriften

Ich bestätige, dass ich mit den zuvor dargelegten Vereinbarungen einverstanden bin und diese nach Möglichkeit umsetzen werde. Im Falle von Änderungen der vereinbarten Regelungen werden diese in Form eines Anhangs zur Änderung dokumentiert. Ich bestätige, die vorstehenden Informationen (Nr. 10-14) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Doktorandin/Doktorand

Ort, Datum

Betreuerin/Betreuer

Ort, Datum

ggf. Zweitbetreuer/in

¹⁵ Siehe GNK-Leitlinien S. 13.

Anhang: Änderung der Betreuungsvereinbarung

Am Datum wurde folgende Änderung/Ergänzung zur Betreuungsvereinbarung zwischen

Name der Doktorandin/des Doktoranden

und

Name der/des Betreuenden

vereinbart; Ad betreffender Abschnitt der Betreuungsvereinbarung, z.B. 3. Zeit- und Arbeitsplan

Geben Sie hier die Ergänzungen bzw. Änderungen unter Angabe der damit aufgehobenen Ver-
einbarungen an.

Unterschriften

Ich bestätige, dass ich mit den zuvor dargelegten Vereinbarungen einverstanden bin und diese nach Möglichkeit umsetzen werde. Im Falle von Änderungen der vereinbarten Regelungen werden diese in Form eines Anhangs zur Änderung dokumentiert.

Ort, Datum

Doktorandin/Doktorand

Ort, Datum

Betreuerin/Betreuer

Ort, Datum

ggf. Zweitbetreuer/in